

Ueber Art-Diagnosen und einige Nomenclatur-Regeln.

Von Ernst Girschner in Torgau.

Der Entomologe, der in die Lage kommt, neue Arten zu beschreiben oder eine Reihe von Formen nach dem modernen Standpunkte der Wissenschaft einer Revision zu unterziehen, wird es beim Studium der betreffenden Litteratur mit folgenden verschiedenen Art-Diagnosen zu thun haben:

a) Die Diagnose ist so verfasst, dass immer nur eine ganz bestimmte Art in ihr erkannt wird. (Gute Art-Diagnose.)

Es wird sich in diesem Falle, wenn die Diagnose nicht sehr ausführlich ist, nur um auffallend gebildete, von verwandten Arten leicht zu unterscheidende Formen handeln.

b) Die Diagnose lässt erkennen, dass ihr hinsichtlich der Merkmale, welche dem Autor seinerzeit bekannt gewesen sind, vollkommen übereinstimmende Formen zu Grunde gelegen haben. Verschiedene Arten sind in der Diagnose nicht zu erkennen; sie lässt sich jedoch auf mehrere Arten anwenden, welche erst auf Grund später entdeckter Merkmale aufgestellt wurden. (Veraltete Art-Diagnose.)

Bei einer Untersuchung der Typensammlung des Autors wird sich in der Regel herausstellen, dass einige oder alle der erst später erkannten Arten unter einem gemeinschaftlichen Namen vereinigt sind. Da also auf mehrere Formen die Diagnose angewendet werden kann, so ist es zweifelhaft, welcher der erkannten Arten der ursprüngliche Name beigelegt werden soll. In diesem Falle muss die Entscheidung dem die Trennung vornehmenden Autor überlassen bleiben. Ich befinde mich hier in Uebereinstimmung mit den von der Deutschen Zoologischen

Gesellschaft herausgegebenen „Regeln für die wissenschaftliche Benennung der Thiere“. § 8 dieser Regeln lautet: „Wird durch einen späteren Autor ein systematischer Begriff erweitert oder beschränkt, so ist trotzdem der bis dahin giltige Name auch fernerhin als zulässig anzusehen.“ Ferner § 15: „Wird eine Art in mehrere Arten getheilt, so ist der ursprüngliche Name derjenigen neu definierten Art zu belassen, welche die ursprünglich so benannte Form enthält. In zweifelhaften Fällen ist die Entscheidung des die Trennung vornehmenden Autors massgebend.“

In die Synonymie derjenigen erst später erkannten Arten, welche den früher gemeinschaftlichen Namen nicht erhalten, sollte der mit der veralteten Diagnose verbundene Name nur dann aufgenommen werden, wenn durch Vergleich der Typensammlung die Zugehörigkeit der Art festgestellt werden kann. Es muss alsdann der frühere Sammelname, mit „p. p.“ (pro parte) versehen, dem neuen Artnamen als Synonymie beigefügt werden.

c) Aus der Diagnose geht hervor, dass dem Autor mehrere in gewissen Merkmalen von einander abweichende Formen vorgelegen haben, die von ihm aber nur als Varietäten oder Unterarten betrachtet werden. Später werden jedoch von anderen Autoren einige oder alle dieser abweichenden Formen als Arten erkannt und unterschieden. (Mischart-Diagnose.)

Auch in diesem Falle muss der in Verbindung mit der Mischart-Diagnose gebrachte Name für eine der später abgetrennten Arten erhalten bleiben, denn der mit der Diagnose c) verbundene Begriff hat denselben systematischen Werth wie der der Diagnose b). Es enthält nämlich keine dieser beiden Diagnosen die vollständigen, beziehungsweise richtigen Angaben, welche sich auf eine bestimmte in der Natur existirende Art beziehen, obgleich in beiden Fällen der betreffende Autor geglaubt hat, eine gute Art-Diagnose gegeben zu haben. Sowohl die veraltete als auch die Mischart-Diagnose ist aber schon deshalb als eine wissenschaftlich werthvolle Leistung anzuerkennen, weil zu berücksichtigen ist, dass die Auffassung des systematischen Begriffes „Art“ nach dem jeweiligen Standpunkte der Wissenschaft und nach

den abweichenden Ansichten der Autoren eine verschiedene sein und bleiben wird.

In der Synonymie jeder der abgetrennten Arten muss der früher gemeinschaftliche Name mit hinzugesetztem „p. p.“ (pro parte) aufgenommen werden, während bei derjenigen Art, welche den alten Namen behält, neben dem ersten Autor noch der Name desjenigen Autors, welcher den Artbegriff eingeschränkt hat, aufzuführen ist. Vor dem Namen dieses zweiten Autors ist ein „em.“ (emendavit) einzuschalten, z. B. *Pipunculus pratorum* Fall., em. Meig.

d) Die Diagnose enthält Angaben, welche sich nur auf Abänderungen einer solchen Art beziehen, deren Variationsgrenze erst später erkannt und festgestellt wurde. (Unterart-Diagnose.)

Es werden meist mehrere solcher Diagnosen zu einer Art-Diagnose vereinigt werden können, und es ist für dieselbe der älteste Name als Artnamen zu wählen. In zweifelhaften Fällen hat auch hier derjenige Autor, welcher die zeitgemässe Art-Diagnose aufstellt, das Recht der Entscheidung. In der Regel werden nicht alle der früheren „Arten“ als wirkliche Varietäten aufrecht erhalten werden können, denn es ist eine genaue Kenntnis des Variationscharakters einer Art nöthig, wenn diejenigen festen Punkte in dem veränderlichen Formenkreise einer Art richtig bezeichnet werden sollen, welchen der systematische Begriff „Varietät“ zukommt. Ein sehr lehrreiches Beispiel unter den Dipteren bilden die Phasiinen, deren ausserordentliche Vielgestaltigkeit im männlichen Geschlechte die älteren Dipterologen zur Aufstellung einer grossen Menge von sogenannten Arten veranlasst hat, von denen jedoch nicht eine einzige den Begriff Varietät repräsentirt, wenn man Rücksicht auf den eigenthümlichen Variationscharakter der verschiedenen Arten nimmt.

Ich erlaube mir nun meine Ansicht über die von Herrn Th. Becker im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (XX. Jahrgang 1901, pag. 134) gestellte Frage auszusprechen, ob eine Art, deren Beschreibung gleichzeitig aus den charakteristischen Merkmalen mehrerer Arten zusammengesetzt ist und so auf keine lebende Art passt, Giltigkeit beanspruchen dürfe oder nicht. Herr Becker verneint diese Frage und ist der Ansicht, dass eine solche „imaginäre“ Art zu streichen sei, ihr Name müsse verschwinden! Als Beispiel ist von B. der Fallen'sche

Pipunculus pratorum gewählt worden, der von Herrn B. in seiner Monographie der Pipunculiden mit der Zetterstedt'schen gleichnamigen Art identificirt und *P. Thomsoni* genannt wird, weil die Fallén'sche Art „eine Mischform von drei Arten“ darstelle.

Aus Fallén's im Jahre 1816 aufgestellter Diagnose geht für jeden Sachkenner hervor, dass hier mehrere Arten zusammengefasst worden sind. Dieser Ansicht waren schon vor 78, bezw. 58 Jahren die grossen Dipterologen Meigen und Zetterstedt. Wir haben es also mit einer Mischart-Diagnose zu thun, und zwar sind nach Becker, der hier als Monograph der Pipunculiden in erster Linie berücksichtigt werden muss, in Fallén's Diagnose folgende Arten zu erkennen: 1. *Pipunculus flavipes*, Meig. (1824), 2. *P. zonatus*, Zett. (1849), 3. *P. Braueri*, Strobl, (1880) und 4. *P. Thomsoni*, Th. Becker, (1870) (= *pratorum* Zett. (1844)). Es fehlt hier aber noch diejenige Form, welche Meigen bereits im Jahre 1824 mit dem Namen „*pratorum* Fall.“ belegt hat und welche mit keiner der genannten Arten identificirt werden kann. Nach dem, was ich oben über die Mischart-Diagnose (sub c) gesagt habe, muss ich die von Becker gestellte Frage in Bezug auf *Pipunculus pratorum* Fallén mit ja beantworten: Die Diagnose Fallén's muss als wissenschaftlich werthvolle Leistung anerkannt werden und der Artname „*pratorum*“ ist nicht zu streichen, sondern an eine der in der Diagnose erkannten Arten zu vergeben.

Welche der fünf in Frage kommenden Art hat nun das Recht, den Namen „*pratorum*“ zu führen? Ohne Zweifel ist hier an erster Stelle die oben zuletzt erwähnte Art zu nennen, welche von Meigen schon im Jahre 1824 den Namen „*pratorum* Fall.“ erhielt. Meigen selbst spricht es aus, dass Fallén unter seinem *pratorum* wahrscheinlich mehrere Arten vereinigt habe, dennoch aber behält er den Fallén'schen Namen für eine der abgetrennten Arten bei. Leider ist die Meigen'sche Art von den späteren Autoren auf verschiedene Weise und nie mit rechter Sicherheit gedeutet worden und Becker selbst hat in seiner Monographie der Pipunculiden den *P. pratorum* der Meigen'schen Auffassung nicht gedeutet, obwohl er als Monograph das Recht gehabt hätte, hier auf Grund der vorhandenen Diagnosen eine Entscheidung zu treffen. Ich hebe dies besonders hervor, weil

ich der Meinung bin, dass ein Forscher nicht die Pflicht hat, auf der Suche nach den einer Diagnose zu Grunde gelegenen typischen Exemplaren in der Welt herumzureisen: mit den auch Anderen zugänglichen Beschreibungen, nicht aber mit dem Zustande irgendwelcher Sammelkästen haben wir es zu thun. Es ist wohl anzunehmen, dass Meigen seinen *P. flavipes* ebenfalls in der Fallén'schen *pratorum*-Diagnose erkannt hat, und somit hätte Meigen bereits eine Theilung der Fallén'schen Mischart vorgenommen. Jedenfalls hat aber Meigen zuerst diejenige *Pipunculus*-Art bezeichnet, welche den Namen *pratorum* beibehalten soll, und von späteren Autoren hätte dieser „*Pipunculus pratorum* Fall. (emend. Meig.)“ nur für eine ganz bestimmte, in der Meigen'schen Diagnose sicher wiederzuerkennende Art angewendet werden sollen.*) Das ist aber nicht geschehen. Zetterstedt hat vielmehr eine neue eigenmächtige Theilung der Fallén'schen Collectivart vorgenommen. Hervorheben muss ich aber auch hier, dass Zetterstedt ebenfalls, obwohl er bestimmt ausspricht, dass Fallén's Diagnose eine Mischart bezeichnet, den Namen *pratorum* für eine seiner abgetrennten Arten aufrecht erhält.

Wenn auch Zetterstedt Gelegenheit hatte, die Fallén'schen Typen zu vergleichen, so ist es doch immer noch zweifelhaft, ob alle Exemplare in der Sammlung noch vorhanden waren. Konnten nicht gerade jene Stücke fehlen, auf welche Meigen seinen *P. pratorum* gründete? Jedenfalls hätte Zetterstedt die bereits vorhandene Diagnose Meigen's mehr beachten müssen und nicht einer davon abweichenden Art denselben Namen geben dürfen. Herr Becker hat nun Gelegenheit genommen, die Meigen'sche Typensammlung in Paris zu untersuchen und es hat sich herausgestellt, dass die von Zetterstedt unter dem Namen *fuscipes* ♂ und *fascipes* ♀ beschriebenen Arten diejenigen Formen sind, welche Meigen mit seinem „*pratorum* Fall.“ (System. Beschreibg. IV., pag. 22 [1824]) gemeint hat. In der That passt die Diagnose Meigen's sehr gut auf die von

*) Kertesz vermuthet, (Wien. Ent. Ztg., XX, p. 184), dass in Meigen's Beschreibung ebenfalls mehrere Arten enthalten sind. Ich bin der Meinung, dass dies aus der Diagnose nicht ersichtlich ist. Sie ist ganz bestimmt abgefasst und kann höchstens als eine „veraltete Art-Diagnose“ angesehen werden.

Zetterstedt unter *P. fascipes* (Dipt. scand. III., pag. 964 [1844]) gegebene Beschreibung, so dass die Deutung des Meigen'schen *pratorum* Fall.“ hiermit als vollzogen angesehen werden kann. Die Zetterstedt'sche Art *pratorum* aber muss den Namen *P. Thomsoni* Th. Becker erhalten.

Die Auflösung der Mischart-Diagnose des *Pipunculus pratorum* Fall. in mehrere Arten würde daher in folgender Weise übersichtlich dargestellt werden können:

1. *P. pratorum* Fall., em. Meig. — 1816 *Cephalops prat.*, p. p. Fallén Syrph. 15. 1. | 1824 P. p., Meigen System. Beschr. v. IV. p. 22. | 1844 *P. fascipes*, Zetterstedt Dipt. scand. v. III. p. 964. | 1897 *P. fascipes*, Th. Becker in: Berlin. Ent. Zeitschr. v. XLII. p. 53.
2. *P. flavipes* Meig. — 1816 *Cephalops pratorum* p. p. Fallén l. c. | 1824 P. f., Meigen, System. Beschr. v. IV. p. 21. | 1897 P. f., Th. Becker in: Berlin. Ent. Zeitschr. v. XLII. p. 74.
3. *P. zonatus* Zett. — 1816. *Cephalops pratorum* p. p. Fallén l. c. | 1849 P. z. Zetterstedt, Dipt. scand. XII. p. 4683. | 1897 P. z., Th. Becker l. c. p. 52.
4. *P. Braueri* Strobl. — 1816. *Cephalops pratorum* p. p. Fallén l. c. | 1880 P. Br., Strobl, Dipt. Funde um Seitenst. p. 13 | 1897 P. Br., Th. Becker l. c. p. 76.
5. *P. Thomsoni* Th. Becker. — 1816 *Cephalops pratorum* p. p. Fallén l. c. | 1844 *P. pratorum*, Zetterstedt l. c. v. III. p. 951. | 1897 P. Th., Th. Becker l. c. p. 67.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wiener Entomologische Zeitung](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Girschner Ernst

Artikel/Article: [Ueber Art-Diagnosen und einige Nomenclatur-Regeln.
118-123](#)